



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Tischvorlage zur Pressekonferenz am
21.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2018.....	4
1.1 Kurzübersicht.....	4
1.2 Kriminalitätsverteilung/-entwicklung.....	10
1.3 Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel sowie von ausgewählten Einzelstraftaten	11
1.4 Straftaten gegen das Leben.....	12
1.5 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	13
1.6 Cybercrime	15
1.7 Wohnungseinbruchdiebstahl.....	16
1.8 Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB).....	17
1.9 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung.....	18
2 Aufklärung	24
3 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)	25

Vorbemerkung

Diese Tischvorlage stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz 2018 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreter und dient zur Information und Ergänzung anlässlich der Vorstellung der PKS am 21. März 2019 durch Herrn Staatsminister Roger Lewentz und dem Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Johannes Kunz.

Der Jahresbericht PKS Rheinland-Pfalz 2018 mit ausführlichen Informationen und Erläuterungen ist im Internet auf der Seite der Polizei Rheinland-Pfalz unter dem Link:

<http://s.rlp.de/SU1>

für die Öffentlichkeit abrufbar.

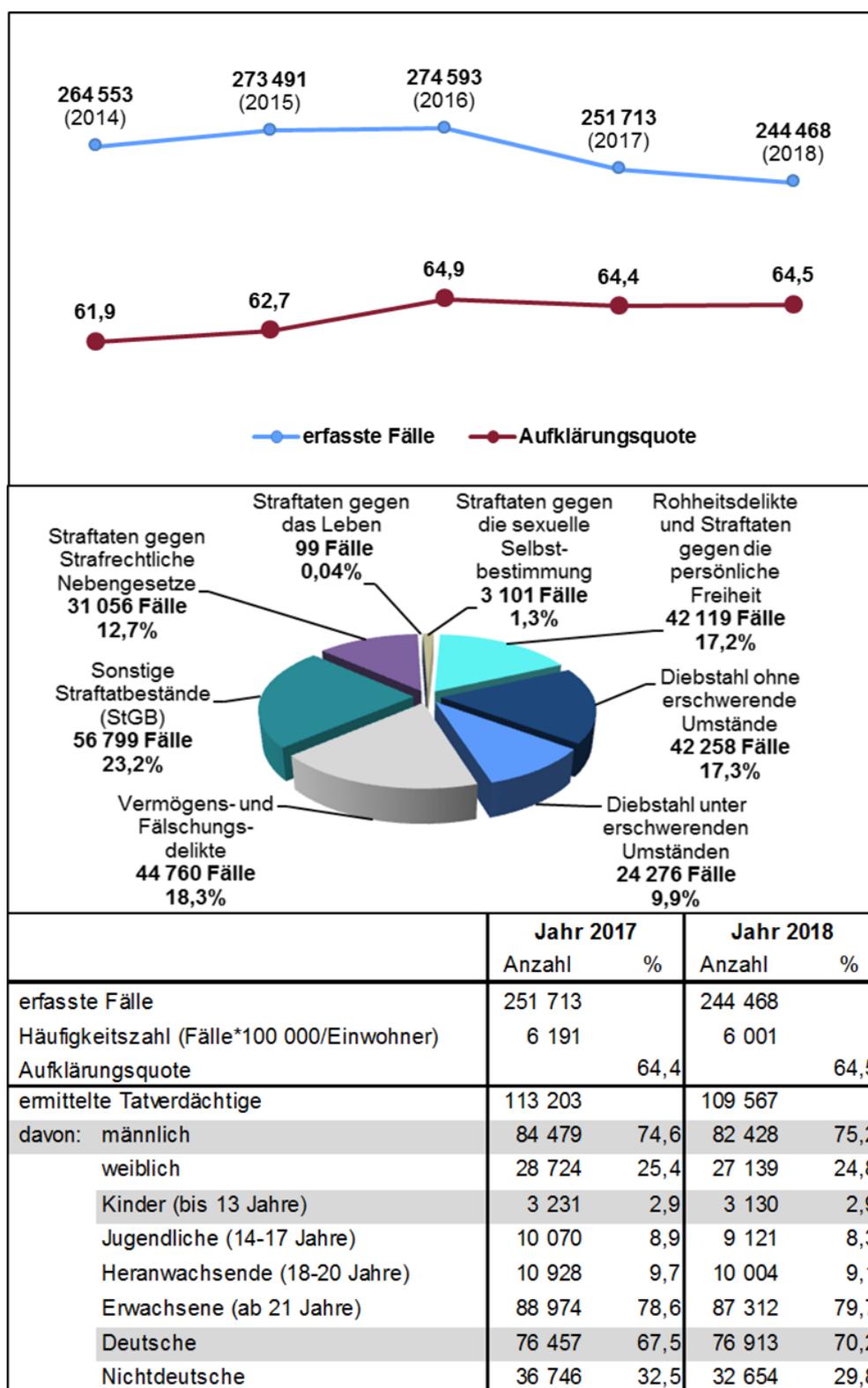
In der Polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden bzw. bei denen der Tatort nicht bekannt ist¹, und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

¹ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es hinreichend konkrete Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2018

1.1 Kurzübersicht



Straftaten insgesamt

- Im Jahr 2018 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 244.468 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 7.245 Fälle (-2,9 %). Bei 18.460 dieser Straftaten war mindestens ein Zuwanderer² tatverdächtig. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 3.414 Fälle (-15,6 %). Mit 5.609 Fällen (30,4 %) entfiel hiervon annähernd ein Drittel auf ausländerrechtliche Verstöße.
- Ohne ausländerrechtliche Verstöße³ wurden im Jahr 2018 insgesamt 238.683 und damit 2.953 Fälle (-1,2 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2017. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1995.
Bei 12.851 dieser Straftaten war mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig (2017: 11.948 Fälle). Das ist ein Anstieg um 903 Fälle (+7,6 %). Der Anteil der durch Zuwanderer verübten Straftaten an allen aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) beträgt damit 8,5 % (2017: 7,9 %).

Aufklärungsquote (AQ)

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2018 insgesamt 157.757 von 244.468 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um 0,1 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 64,5 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 63,7 % (+0,8 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl⁴ (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße sank um 190 (-3,1 %) auf 6.001 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.859 (2017: 5.943) und ging damit um 84 (-1,4 %) zurück.

² Zuwanderer im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, international/national Schutz- und Asylberechtigte, Duldung, Kontingentflüchtling und unerlaubter Aufenthalt.

³ Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

⁴ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

Herausragende Entwicklungen

- Eigentumsdelikte gingen im Jahr 2018 um 3.303 (-4,7 %) auf nunmehr 66.534 Fälle zurück. Wohnungseinbruchdiebstähle nahmen dabei um 736 (-15,2 %) auf 4.098 Fälle ab. Hiervon entfielen 1.912 Fälle (46,7 %) auf Einbruchversuche (Vorjahr: 47,6 %).
- Gewaltkriminalität⁵ ist um 256 (-2,9 %) auf 8.541 Fälle gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die zwischenzeitliche Nichtberücksichtigung der Delikte der sonstigen sexuellen Nötigungen ohne erschwerende Umstände, die seit dem Jahr 2018 nicht mehr der Gewaltkriminalität zugerechnet werden.
- Mit einer Abnahme um 1.640 Fälle (-3,5 %) festigte sich der rückläufige Trend der Straßenkriminalität⁶. Mit nunmehr 45.220 Fällen ist der niedrigste Wert seit Einführung des Summenschlüssels im Jahr 1989 erreicht.
- Die Zahl der Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU sank als Folge der nachlassenden Migrationsströme um 4.292 (-42,6 %) auf 5.785 Fälle.

Tatverdächtige (TV)

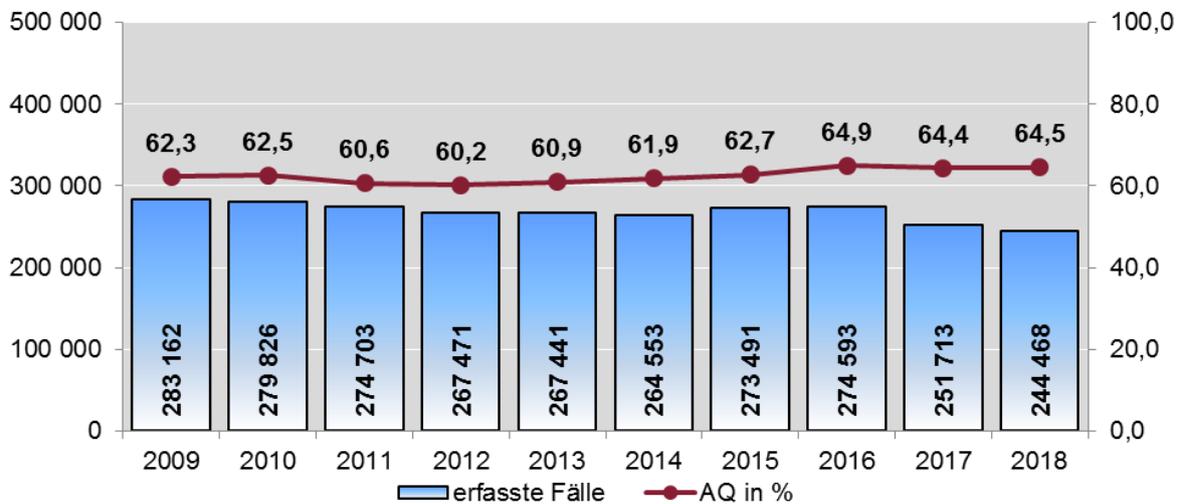
- 2018 hat die Polizei insgesamt 109.567 TV registriert. Das sind 3.636 TV weniger als 2017 (-3,2 %).
- Betrachtet man die Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Anstieg um 183 TV (+0,2 %) festzustellen. Ihre Zahl beträgt nunmehr 104.477. 79.099 TV waren männlich (75,7 %) und 25.378 weiblich (24,3 %). Die männlichen TV haben um 500 (+0,6 %) zugenommen, die weiblichen TV um 317 (-1,2 %) abgenommen.

⁵ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

⁶ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

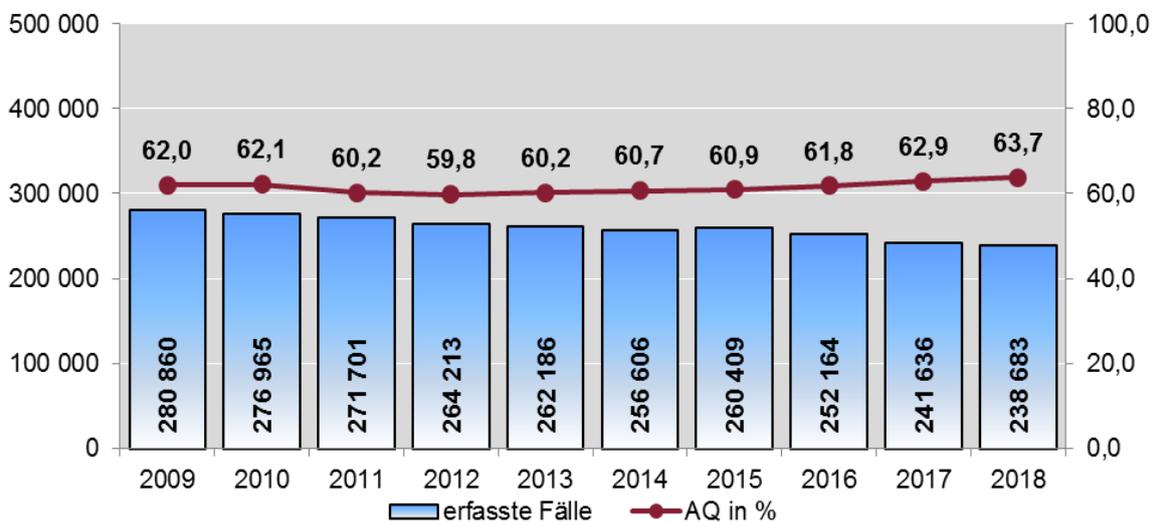
- Die Zahl der nichtdeutschen TV nahm um 4.092 auf 32.654 TV (-11,1 %) ab. Ihr Anteil an den 109.567 ermittelten TV insgesamt beträgt damit 29,8 %. Ursächlich für den Rückgang ist die signifikante Abnahme um 4.206 auf 5.670 TV (-42,6 %) bei den ausländerrechtlichen Verstößen als Folge der nachlassenden Migrationsströme.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße sank um 268 (-1,0 %) auf 27.602 TV. Ihr Anteil an den 104.477 TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 26,4 % (2017: 26,7 %). Bei 8.048 (7,7 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße handelte es sich um Zuwanderer. Diese Zahl stieg um 147 TV (+1,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Rund 29 % der nichtdeutschen TV waren somit Zuwanderer.
- Die Jungtäter (TV unter 21 Jahren) haben bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße um 699 (-3,2 %) auf 21.295 TV abgenommen. Der Rückgang in dieser Altersgruppe ist hauptsächlich auf sinkende TV-Zahlen bei Sachbeschädigungen (-318 bzw. 12,3 % auf 2.262 TV), Beförderungerschleichungen (-169 bzw. 10,3 % auf 1.473 TV) sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen (-145 bzw. 6,2 % auf 2.209 TV) zurückzuführen.
- Auch die Zahl der nichtdeutschen Jungtäter hat bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße abgenommen. Bei einem Rückgang um 363 (-6,9 %) registrierte die Polizei nunmehr 4.887 nichtdeutsche TV unter 21 Jahre. Hier resultiert der Rückgang insbesondere aus Abnahmen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-122 bzw. 15,1 % auf 688 TV), Beförderungerschleichungen (-103 bzw. 13,9 % auf 637 TV), Sachbeschädigungen (-60 bzw. 14,9 % auf 342 TV) sowie Ladendiebstählen (-60 bzw. 6,4 % auf 873 TV). Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer in dieser Altersgruppe sank insgesamt um 49 (-2,1 %) auf 2.277 TV.

Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2009 - 2018



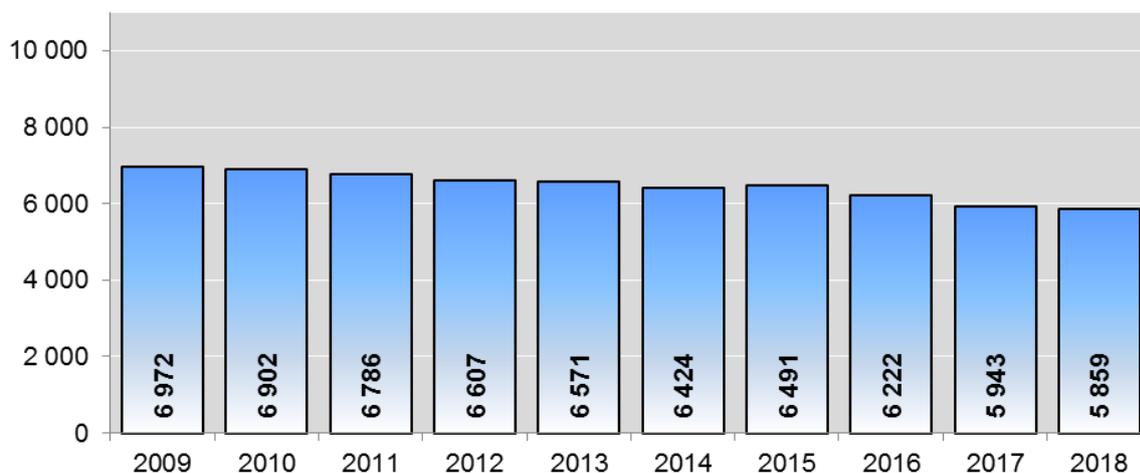
Im Jahr 2018 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 244.468 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2017 um 7.245 Fälle (-2,9 %).

Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



2018 hat die Polizei 238.683 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 2.953 Fälle (-1,2 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2017. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1995. Hiervon wurden 152.000 Straftaten bzw. 63,7 % (+0,8 %-Punkte) aufgeklärt. Dies stellt den höchsten Wert für Rheinland-Pfalz seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS dar.

Entwicklung der Häufigkeitszahl⁷ ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018

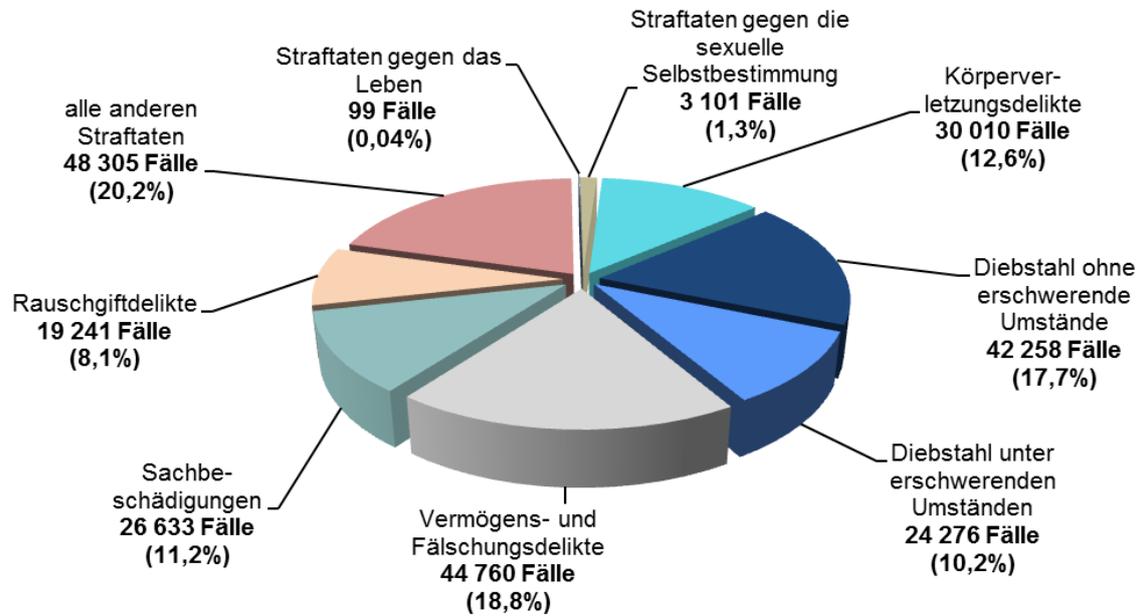


Im Jahr 2018 betrug die Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.859 Fälle pro 100.000 Einwohner (2017: 5.943). Das ist ein Rückgang um 84 Fälle (-1,4 %) und der niedrigste Wert seit 1992.

⁷ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

1.2 Kriminalitätsverteilung/-entwicklung

Kriminalitätsverteilung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018⁸



⁸ Die Summe aller Anteile ergibt aufgrund der Rundungen keine 100,0 %.

1.3 Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel sowie von ausgewählten Einzelstraftaten

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme ⁹		AQ	2018
	2018	2017	Anzahl	%	2018	+/- %-Pkte
Fälle insgesamt	244 468	251 713	-7 245	-2,9	64,5	0,1
Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	238 683	241 636	-2 953	-1,2	63,7	0,8
Straftaten gegen das Leben	99	107	-8	-7,5	98,0	0,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 101	2 783	318	11,4	82,3	-1,8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	42 119	42 446	-327	-0,8	90,1	0,2
Diebstahl (D) insgesamt, davon	66 534	69 837	-3 303	-4,7	32,5	0,8
• D ohne erschwerende Umstände	42 258	44 108	-1 850	-4,2	39,4	-0,1
• D unter erschwerenden Umständen	24 276	25 729	-1 453	-5,6	20,4	2,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	44 760	47 696	-2 936	-6,2	74,9	-1,1
Sonstige Straftatbestände (StGB)	56 799	56 288	511	0,9	58,7	1,1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	31 056	32 556	-1 500	-4,6	92,4	-1,9
○ Ausländerrechtliche Verstöße	5 785	10 077	-4 292	-42,6	99,5	-0,4
○ Rauschgiftdelikte	19 241	17 462	1 779	10,2	92,6	-1,1
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25 271	22 479	2 792	12,4	90,8	-1,0
Gewaltkriminalität ¹⁰	8 541	8 797	-256	-2,9	83,1	0,5
Wirtschaftskriminalität	2 120	2 330	-210	-9,0	98,5	1,4
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2 341	2 246	95	4,2	61,6	2,1
Straßenkriminalität ¹¹	45 220	46 860	-1 640	-3,5	24,1	0,5

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität und Straßenkriminalität sind aufgrund modifizierter Erfassungskriterien im Bereich der Sexualstraftaten nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

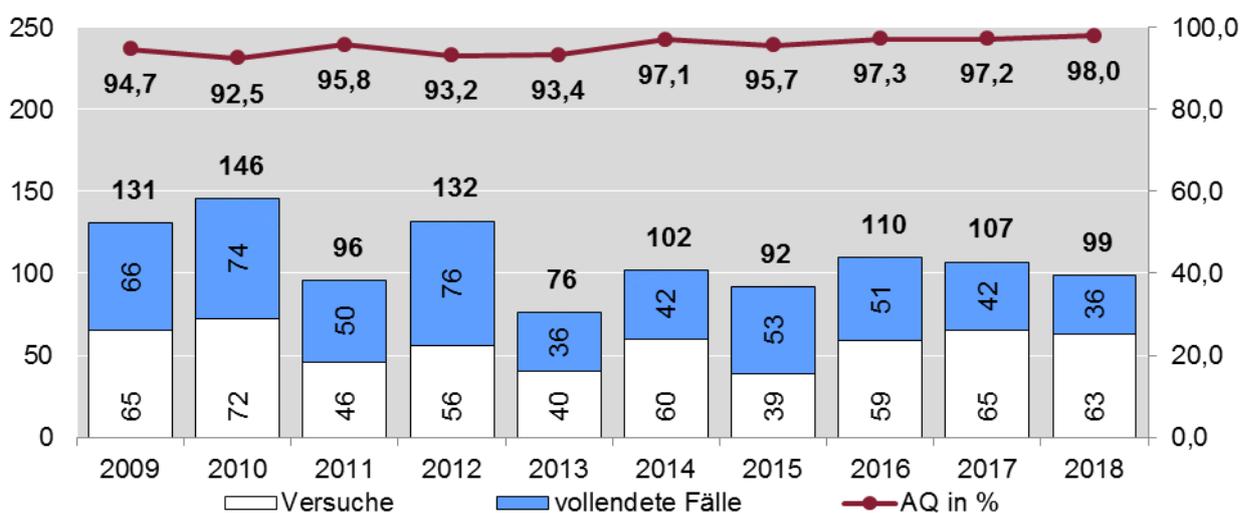
⁹ Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

¹⁰ Vgl. FN 5.

¹¹ Vgl. FN 6.

1.4 Straftaten gegen das Leben

Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2009 - 2018



Die Zahl der Straftaten gegen das Leben hat gegenüber dem Vorjahr um acht Fälle (-7,5 %) abgenommen. Mit 99 Delikten, davon 63 Versuche (63,6 %), liegt die Fallzahl im Jahr 2018 unter dem mittleren Wert von 109 Fällen der vergangenen zehn Jahre. Die Polizei hat 97 Taten aufgeklärt (AQ: 98,0 %). Seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 konnte nur im Jahr 1987 eine ebenso hohe AQ erzielt werden.

Die Delikte des **Mordes** sanken um 13 auf nunmehr 14 Fälle (-48,1 %). In sieben Fällen kam es dabei zur Tötung des Opfers. In zwei Fällen handelte es sich um Raubmorde. Die AQ beträgt 100,0 % (+ 3,7 %-Punkte). Sechs Fälle (42,9 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)¹².

Die Delikte des **Totschlags und der Tötung auf Verlangen** nahmen um fünf (+8,3 %) auf 65 Fälle zu. In 52 Fällen (80,0 %) handelte es sich hierbei um einen Versuch. Die AQ in diesem Deliktbereich lag bei 98,5 % (+1,8 %-Punkte).

¹² Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft
- oder in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,

die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

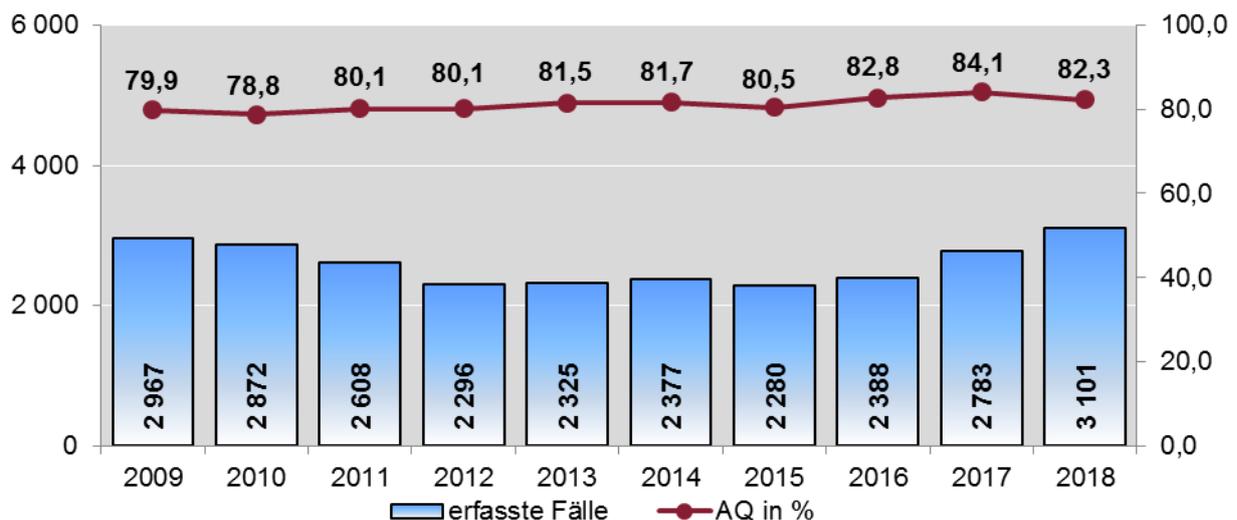
Im Jahr 2018 begingen Zuwanderer 22 Straftaten gegen das Leben, darunter zwei Morde (ein Versuch), 18 Totschlagsdelikte (alle Versuche), einen Schwangerschaftsabbruch (Versuch) und eine fahrlässige Tötung. Dies stellt einen Anteil von 22,7 % an den aufgeklärten Tötungsdelikten dar. Zehn dieser Delikte richteten sich gegen andere Zuwanderer.

Einen Anstieg um drei (+23,1 %) auf 16 Fälle bei einer AQ von 93,8 % hat die Polizei bei den Straftaten der **fahrlässigen Tötung** registriert.

Die Zahl der strafbaren **Schwangerschaftsabbrüche** nahm um drei auf nunmehr vier Fälle ab. In allen Fällen handelte es sich um Versuche. Die AQ betrug hier erneut 100,0 %.

1.5 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2009 - 2018



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung¹³ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich

¹³ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

auch sexuelle Belästigungen (§ 184 i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184 j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung¹⁴ strafbar. Beleidigungen mit sexuellem Charakter zählten vor der Reform des Sexualstrafrechts zur Deliktgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2018 um 318 (+11,4 %) auf 3.101 Fälle ist auf die Zunahme der sexuellen Belästigungen gemäß § 184i StGB um 151 (+31,3 %) auf 633 Fälle und die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung kinderpornografischer Schriften (Erzeugnisse) um 108 (+37,6 %) auf 395 Fälle zurückzuführen. Bei letzterer Deliktgruppe resultiert die Zunahme insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation NCMEC¹⁵ als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messengerdienste (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) verbreiteten kinder- und jugendpornografischen Schriften. Entsprechende Fälle ziehen häufig Folgeverfahren gegen weitere Tatverdächtige nach sich.

Zuwanderer begingen 328 Sexualstraftaten und damit 40 Fälle (+13,9 %) mehr als im Vorjahr (288 Fälle). Im Jahr 2018 betrug ihr Anteil an den aufgeklärten Fällen 12,8 %.

¹⁴ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn *besondere Umstände* einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

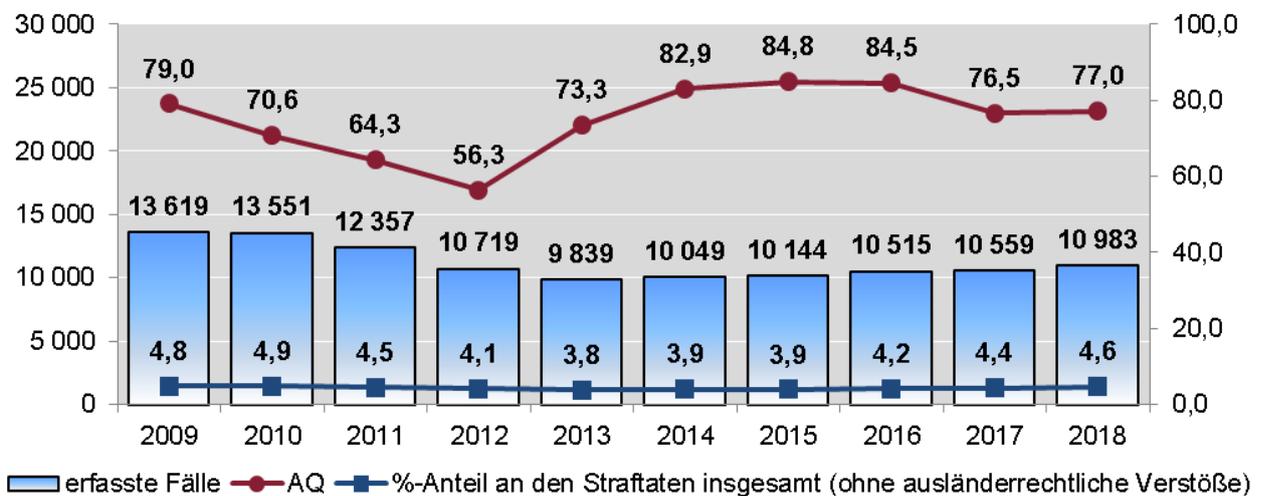
¹⁵ Die US-amerikanischen Provider sind gesetzlich verpflichtet Verdachtsfälle des Besitzes, des Erwerbs und der Verbreitung/Drittbesitzverschaffung von kinder- und jugendpornografischen Schriften an die halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) zu melden.

1.6 Cybercrime

Cybercrime umfasst die Delikte, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten sowie Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Seit 01.01.2017 werden die Delikte der Cybercrime in der PKS nach neuen Kriterien erfasst. Ziel der neuen Verfahrensweise ist, Cybercrime umfassender darstellen zu können. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deshalb jedoch eingeschränkt und nur mit den Delikten möglich, die mittels des Tatmittels Internet verübt wurden.

Im Jahr 2018 stiegen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 695 (+5,8 %) auf 12.596 Fälle (2017: 11.901 Fälle). Das ist ein Anteil von 5,3 % (2017: 4,9 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. In 10.983 Fällen (87,2 %) nutzten die Täter für die Tatbegehung das Internet und in 878 Fällen (7,0 %) weitere Datennetze¹⁶ oder sonstige IT-Systeme¹⁷. In 735 Fällen (5,8 %) war das Tatmittel unbekannt.

Entwicklung der Internetkriminalität 2009 - 2018



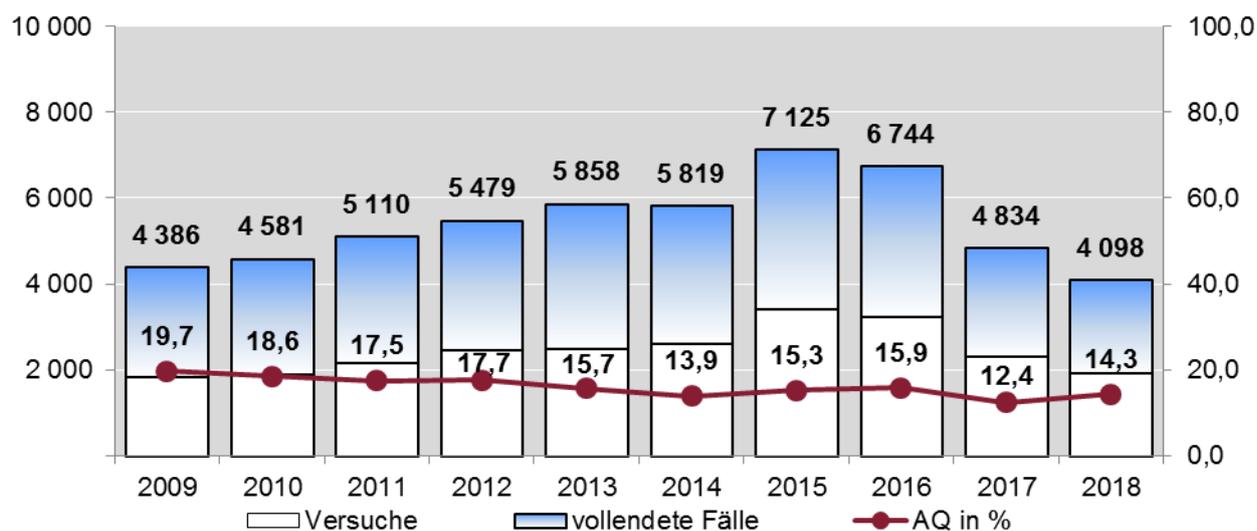
Im Berichtszeitraum stiegen die Fälle der Internetkriminalität um 424 Fälle (+4,0 %) gegenüber dem Vorjahr.

¹⁶ Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

¹⁷ Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

1.7 Wohnungseinbruchdiebstahl

Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2009 - 2018



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 736 (-15,2 %) auf 4.098 Fälle. Die Aufklärungsquote nahm gleichzeitig um 1,9 %-Punkte zu und beträgt nunmehr 14,3 %. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 46,7 % (2017: 47,6 %) erneut hoch. Damit ist die Zahl der vollendeten Einbrüche mit 2.186 Fällen die niedrigste seit der differenzierten Erfassung des Wohnungseinbruchdiebstahls im Jahr 1999¹⁸. In 1.669 Fällen (40,7 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche¹⁹.

Mit einem Gesamtschaden in Höhe von 11.252.170 Euro stieg die Schadenssumme gegenüber dem Vorjahr um 71.116 Euro (+0,6 %). An dem insgesamt durch Straftaten registrierten Schaden in Höhe von 292.793.131 Euro nimmt der durch Wohnungseinbrüche verursachte Schaden einen Anteil von 3,8 % ein.

Mit einem Anteil von 54,2 % ereigneten sich mehr als die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner (2017: 57,0 %), 26,3 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner (2017: 26,5 %) und 19,5 % in Städten über 100.000 Einwohner (2017: 16,5 %).

Von insgesamt 545 ermittelten TV (2017: 604 TV) hatten 198 TV (36,3 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2017: 44,4 %). 23 dieser TV (11,6 %) hatten die rumäni-

¹⁸ Vor 1999 erfolgte die Erfassung des WED mit schweren Diebstählen aus Wohnräumen insgesamt.

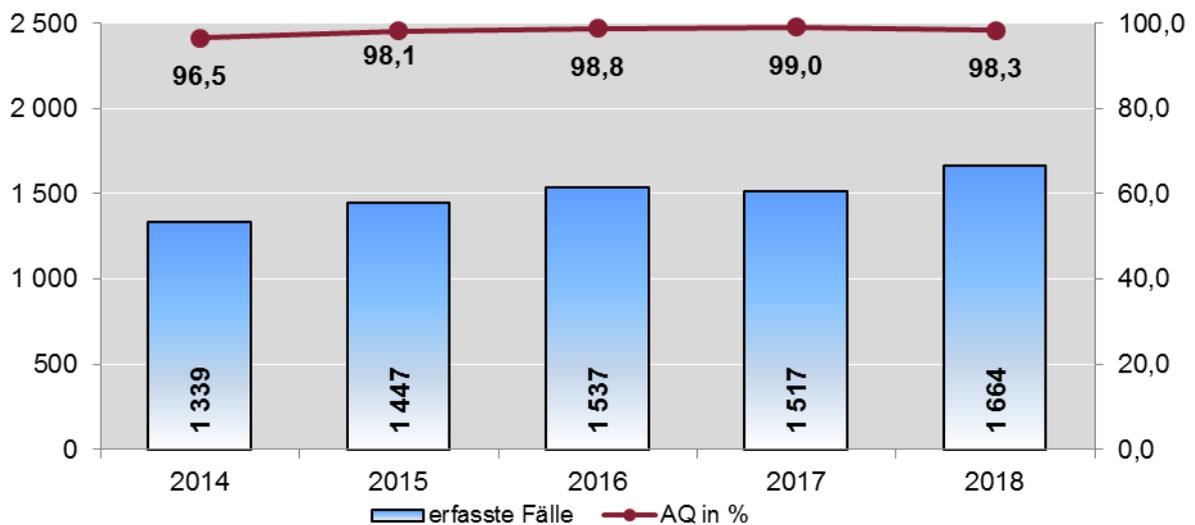
¹⁹ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

sche, 16 TV (8,1 %) die serbische und 15 TV (7,6 %) die türkische Staatsbürgerschaft. 54 TV (9,9 %) der 545 ermittelten TV waren Zuwanderer (2017: 62 TV).

46,8 % der TV handelten allein, 65,7 % waren bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. 15,4 % waren Konsument harter Drogen²⁰.

1.8 Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB)

Entwicklung der Gewaltdelikte²¹ gegen PVB 2014 - 2018



Die Polizei hat im Jahr 2018 in der PKS insgesamt 1.664 Gewaltdelikte gegen PVB registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 147 Fälle (+9,7 %). Den Schwerpunkt der zum Nachteil von PVB verübten Gewaltdelikte bildeten mit einem Anteil von 88,4 % die tätlichen Angriffe und Widerstandshandlungen.

Die Zunahme der Gewaltdelikte zum Nachteil von PVB ist insbesondere auf den zum 29.11.2017 neu in Kraft getretenen tätlichen Angriff gemäß § 114 StGB²² zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden 622 solcher Fälle registriert. Vor der Gesetzesreform war der tätliche Angriff im Rahmen des Widerstandes gegen

²⁰ Harte Drogen sind z. B. Heroin, Kokain und Amphetamine.

²¹ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen PVB werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen:

Mord, Totschlag, (vorsätzliche einfache) Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Raub, Widerstand gegen PVB und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte. Da bei den Delikten Körperverletzung mit Todesfolge und Beteiligung an einer Schlägerei keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte in der nachstehenden Tabelle nicht separat aufgelistet.

²² Aufgrund des am 29.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ wurde der Straftatbestand des tätlichen Angriffs aus § 113 StGB herausgelöst und in den §§ 114, 115 StGB neu geregelt. Dieses Delikt kann erst seit 01.01.2018 in der PKS erfasst werden. Ein Vergleich mit 2017 ist daher nicht möglich.

Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB strafbar, jedoch aufgrund der damals noch geringeren Strafandrohung nach den Erfassungsregeln der PKS nicht als Straftat gemäß § 113 StGB, sondern als (versuchte) Körperverletzung gemäß § 223 StGB zu erfassen. Im Jahr 2017 waren 383 vorsätzliche einfache Körperverletzungen zum Nachteil von PVB in der PKS registriert. Demnach ist ein Anstieg derartiger Angriffe um 239 Fälle (+62,4 %) festzustellen.

1.9 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Tatverdächtige Zuwanderer werden in der PKS seit 2016 mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „International/national Schutz- und Asylberechtigte“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Davor wurden tatverdächtige „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenem Erfassungsschlüssel in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist bei Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen.

Zuwanderer begingen im Jahr 2018 insgesamt 12.851 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Das sind 903 Fälle (+7,6 %) mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Zuwanderer an allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtsjahr 8,5 % (2017: 7,9 %).

Wie viele der von Zuwanderern begangenen Straftaten sich gegen andere Zuwanderer richteten, kann nur bei Delikten ermittelt werden, zu denen auch Opfer erfasst werden²³. Demnach wurden bei den 4.449 durch Zuwanderer verübten Opferdelikten 2.124 (47,7 %) andere Zuwanderer geschädigt (2017: 54,7 %).

²³ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

Entwicklung der durch Zuwanderer begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2018

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2018		2017		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufklärten Fällen	Anzahl	in %
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	12 851	8,5	11 948	7,9	903	7,6
Straftaten gegen das Leben	22	22,7	21	20,2	1	4,8
• Totschlag	18	29,0	15	26,3	3	20,0
• Mord	2	14,3	3	11,5	-1	-33,3
• Fahrlässige Tötung	1	6,7	0	0,0	1	-
• Abbruch der Schwangerschaft	1	25,0	3	42,9	-2	66,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	328	12,8	288	12,3	40	13,9
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff gemäß §§ 177, 178 StGB	112	16,4	100	14,9	12	12,0
• Sexuelle Belästigung	112	22,5	105	27,3	7	6,7
• Sexueller Missbrauch von Kindern	38	6,9	38	7,3	0	0,0
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	9	22,5	1	3,1	8	800,0
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	30	14,2	24	9,6	6	25,0
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	23	4,2	19	4,4	4	21,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3 969	10,5	3 748	9,8	221	5,9
• Körperverletzung (KV), davon	3 064	11,2	2 967	10,8	97	3,3
o Vorsätzliche einfache KV	2 058	10,1	2 070	10,0	-12	-0,6
o Gefährliche und schwere KV	936	16,3	848	14,7	88	10,4
• Bedrohung	524	10,5	479	9,5	45	9,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	154	18,3	137	16,2	17	12,4
• Nachstellung § 238 StGB	42	7,0	19	3,0	23	121,1
Diebstahl insgesamt, davon	2 514	11,6	2 759	12,4	-245	-8,9
• Ladendiebstahl	1 531	15,6	1 898	18,0	-367	-19,3
• Wohnungseinbruchdiebstahl	108	18,4	97	16,2	11	11,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	2 779	8,3	2 704	7,5	75	2,8
• Beförderungserschleichung	1 170	15,3	1 262	15,3	-92	-7,3
• Urkundenfälschung	572	19,6	613	22,0	-41	-6,7
• Waren- und Warenkreditbetrug	304	3,1	299	2,8	5	1,7
• Unterschlagung	127	4,7	67	2,5	60	89,6

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2018		2017		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	2 012	6,0	1 530	4,7	482	31,5
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB, davon	535	4,2	433	3,4	102	23,6
o Beleidigung	439	4,3	362	3,6	77	21,3
o Beleidigung auf sexueller Grundlage	77	6,7	61	4,9	16	26,2
• Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB, davon	527	6,8	447	5,7	80	17,9
o Sachbeschädigung (sonstige)	274	8,7	228	7,6	46	20,2
o Sachbeschädigung an Kfz	127	5,9	123	5,8	4	3,3
• Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	371	9,5	301	8,1	70	23,3
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB ²⁴ , davon	153	9,5	-	-	-	-
o Widerstand	91	10,1	77	7,9	14	18,2
o Tätlicher Angriff	62	8,7	-	-	-	-
• Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	90	18,7	78	14,4	12	15,4
Rauschgiftdelikte, davon	1 070	6,0	807	4,9	263	32,6
• Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG, davon	802	5,9	575	4,7	227	39,5
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	637	8,2	446	6,3	191	42,8
o Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	77	11,2	41	6,1	36	87,8
Gewaltkriminalität²⁵	1 174	16,5	1 090	15,0	84	7,7
Straßenkriminalität²⁶	1 116	10,2	1 038	9,4	78	7,5

Von den 12.851 von Zuwanderern verübten Delikten entfiel mit einem Anteil von 51,1 % (6.567 Fälle) etwa die Hälfte auf Körperverletzungen (3.064 Fälle bzw. 23,8 %), Ladendiebstähle (1.531 Fälle bzw. 11,9 %), Beförderungserschleichungen (1.170 Fälle bzw. 9,1 %) und allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (802 Fälle bzw. 6,2 %).²⁷

²⁴ Keine Vergleichbarkeit zum Vorjahreszeitraum: Der Tatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß §§ 114, 115 StGB“ (Gesetz zur Änderung des StGB - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften) wurde erst zum 01.01.2018 in die PKS aufgenommen. Zuvor wurden diese Delikte als Körperverletzung erfasst.

²⁵ Vgl. FN 5.

²⁶ Vgl. FN 6.

²⁷ Alle Angaben beziehen sich auf Straftaten durch Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße.

936 Fälle (30,5 %) der insgesamt 3.064 Körperverletzungen entfielen auf qualifizierte Formen gemäß §§ 224, 226 StGB. Hiervon richteten sich 56,5 % gegen andere Zuwanderer.

Rauschgiftdelikte zeigten einen deutlichen Anstieg um 263 (+32,6 %) auf 1.070 Fälle. Rund 75 % entfielen auf allgemeine Verstöße²⁸ insbesondere mit Cannabisprodukten. Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität und Straßenkriminalität sind aufgrund modifizierter Erfassungskriterien im Bereich der Sexualstraftaten nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

²⁸ Unter den Summenschlüssel des PKS-Straftatenkataloges „Allgemeine Verstöße“ zählen der Erwerb und der Besitz, die Abgabe, Herstellung, das Verschaffen oder Mitteilen einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von BtM gemäß § 29 BtMG, nicht jedoch der unerlaubte Handel mit und der Schmuggel von BtM.

Darstellung der Straftaten durch Zuwanderer und von Zuwanderern gegen andere Zuwanderer (nur Opferdelikte) 2018

Straftaten durch Zuwanderer und gegen andere Zuwanderer (nur Opferdelikte) im Jahr 2018	Fälle durch Zuwanderer	davon Zuwanderer gegen andere Zuwanderer	%-Anteil an Fällen durch Zuwanderer
Straftaten insgesamt	4 449	2 124	47,7
Straftaten gegen das Leben, davon	21	10	47,6
• Totschlag	18	8	44,4
• Mord	2	1	50,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	305	53	17,4
• Sexuelle Belästigung	112	7	6,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	62	22	35,5
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 und 9 StGB	50	10	20,0
• Sexueller Missbrauch von Kindern	38	11	28,9
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	30	0	0,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3 969	2 061	51,9
• Körperverletzung (KV) insgesamt, davon	3 064	1 747	57,0
○ Vorsätzliche einfache vorsätzliche KV	2 058	1 168	56,8
○ Gefährliche und schwere KV	936	529	56,5
• Bedrohung	524	215	41,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	154	44	28,6
○ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (sonstiger)	64	20	31,3
• Nötigung (sonstige)	116	25	21,6
Gewaltkriminalität²⁹	1 174	606	51,6
Straßenkriminalität³⁰	636	238	37,4

Durch Zuwanderer begangene Opferdelikte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 337 (+8,2 %) auf 4.449 Fälle an. Hiervon richteten sich 2.142 Delikte (47,7 %) gegen andere Zuwanderer (2017: 54,7 %). Bei 393 (8,8 %) der insgesamt 4.449 Fälle durch Zuwanderer begangenen Delikte handelte es sich um Gewalt in engen sozialen Beziehungen³¹ (2017: 9,6 %).

²⁹ Vgl. FN 5.

³⁰ Vgl. FN 6.

³¹ Vgl. FN 12.

Tatverdächtige Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

- Für 2018 sind 8.048 tatverdächtige Zuwanderer in der PKS registriert
- Ca. 70 % der tatverdächtigen Zuwanderer verübten nur eine Straftat und ca. 15 % zwei Straftaten.
- Fast die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer (48,3 %) ist männlich und im Alter zwischen 18 und 29 Jahren.

Rechtsmotivierte Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte

Die Polizei registrierte im Jahr 2018 bei den rechtsmotivierten Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte vier Straftaten. Bei diesen Delikten handelte es sich um zwei Beleidigungen (Ablegen von Schweineköpfen) und zwei Propagandadelikte³². Somit ist ein Rückgang der Fallzahlen insgesamt um rund -69 % zu verzeichnen.

³² Propagandadelikte sind Straftaten gem. §§ 86 und 86a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

2 Aufklärung

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2018 insgesamt 157.757 von 244.468 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um +0,1 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 64,5 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 63,7 % (+0,8 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2018

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2018	2017	+/- %-Pkte
Fälle insgesamt	244 468	157 757	64,5	64,4	0,1
Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	238 683	152 000	63,7	62,9	0,8
Straftaten gegen das Leben	99	97	98,0	97,2	0,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 101	2 553	82,3	84,1	-1,8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	42 119	37 932	90,1	89,9	0,2
Diebstahl (D) insgesamt, davon	66 534	21 614	32,5	31,7	0,8
• D ohne erschwerende Umstände	42 258	16 656	39,4	39,5	-0,1
• D unter erschwerenden Umständen	24 276	4 958	20,4	18,4	2,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	44 760	33 529	74,9	76,0	-1,1
Sonstige Straftatbestände (StGB)	56 799	33 324	58,7	57,6	1,1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	31 056	28 708	92,4	94,3	-1,9
• Ausländerrechtliche Verstöße	5 785	5 757	99,5	99,9	-0,4
• Rauschgiftdelikte	19 241	17 810	92,6	93,7	-1,1
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25 271	22 951	90,8	91,8	-1,0
Gewaltkriminalität ³³	8 541	7 100	83,1	82,6	0,5
Wirtschaftskriminalität	2 120	2 088	98,5	97,1	1,4
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2 341	1 442	61,6	59,5	2,1
Straßenkriminalität ³⁴	45 220	10 892	24,1	23,6	0,5

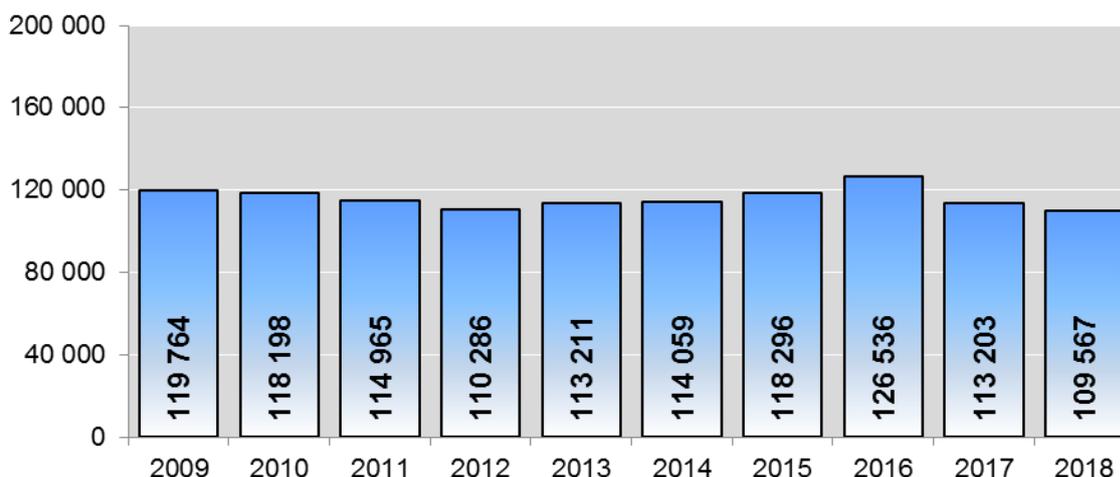
Die Fallzahlen und Aufklärungsquoten der Gewaltkriminalität und Straßenkriminalität sind aufgrund modifizierter Erfassungskriterien im Bereich der Sexualstraftaten nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

³³ Vgl. FN 5.

³⁴ Vgl. FN 6.

3 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)

Entwicklung der TV einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2009 - 2018

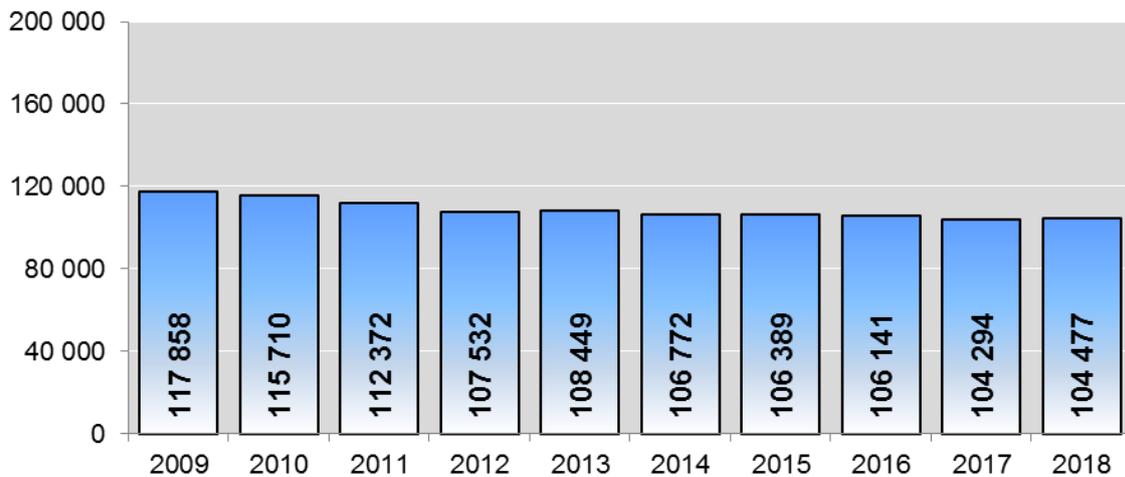


2018 hat die Polizei mit 109.567 Tatverdächtigen (2017: 113.203 TV) den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2002 registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme der TV um 3.636 (-3,2 %) zu verzeichnen.

79.099 TV (75,7 %) waren männlich (2017: 75,4 %) und 25.378 (24,3 %) weiblich (2017: 24,6 %). Die männlichen TV haben um 500 (+0,6 %) zugenommen, die weiblichen TV um 317 (-1,2 %) abgenommen.

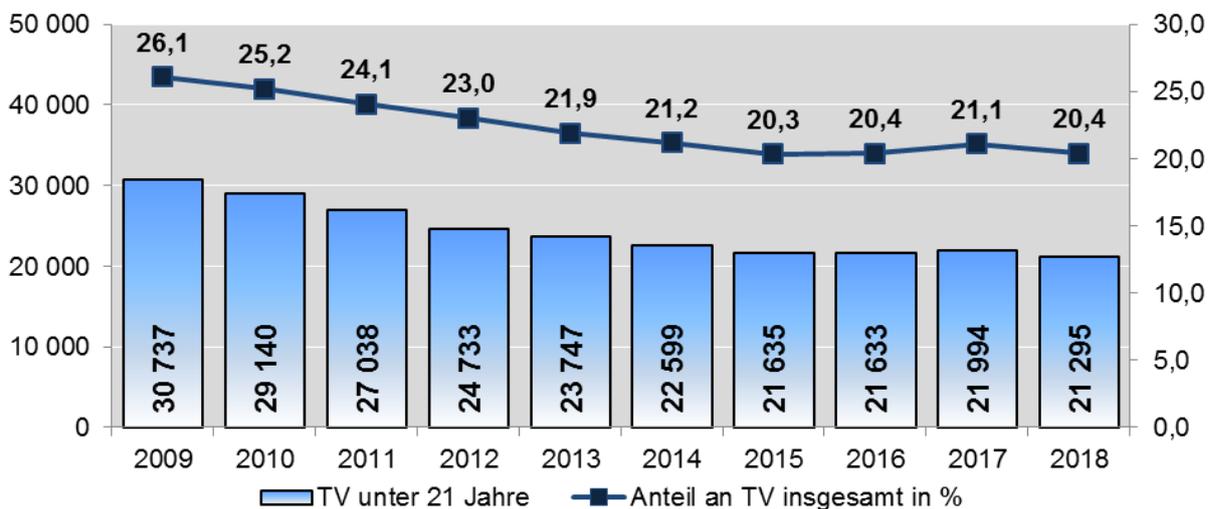
Der Rückgang der TV insgesamt ist wie auch im Vorjahr vor allem auf die gesunkenen TV-Zahlen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-4.194 bzw. 42,3 % auf 5.722 TV) aufgrund der nachlassenden Migrationsströme zurückzuführen.

Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein leichter Anstieg um 183 (+0,2 %) auf 104.477 TV festzustellen. Damit ist der zweitniedrigste Wert seit dem Jahr 2002 erreicht.

Entwicklung der TV unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße 2009 - 2018



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist um 699 (-3,2 %) auf 21.295 gesunken. Damit ist der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren erreicht.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf sinkende TV-Zahlen bei Sachbeschädigungen (-318 bzw. 12,3 % auf 2.262 TV), Beförderungerschleichungen (-169 bzw. 10,3 % auf 1.473 TV) sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen (-145 bzw. 6,2 % auf 2.209 TV) zurückzuführen. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ebenfalls rückläufig (-363 bzw. 6,9 % auf 4.887 TV). Auch hier resultiert der Rückgang insbesondere aus Abnahmen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-122 bzw. 15,1 % auf 688 TV), Beförderungerschleichungen (-103 bzw. 13,9 % auf 637 TV), Sachbeschädigungen (-60 bzw. 14,9 % auf 342 TV) und Ladendiebstählen (-60 bzw. 6,4 % auf 873 TV). Die tatverdächtigen Zuwanderer dieser Altersgruppe verzeichnen einen Rückgang um 49 (-2,1 %) auf 2.277 TV.

Zunahmen der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße waren insbesondere bei allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten (+146 bzw. 5,2 % auf 2.961 TV) festzustellen. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre verzeichneten in diesem Deliktbereich einen Anstieg um 41 (+9,4 %) auf 479 TV, welcher hauptsächlich auf die Zunahmen der Zuwanderer um 37 (+22,6 %) auf 201 TV zurückzuführen ist.